

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am 15. Juni 2025 in der Gemeinde Börnichen/Erzgeb.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.06.2025 das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten 793
2. Zahl der Wähler 393
3. Zahl der ungültigen Stimmen 7
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 386
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/ Kennwort)	Bewerber (Familien- name, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (evtl. Erreichbarkeitsan- schrift - § 21 KomWO)	Stimmen
EB Trinks	Trinks, Martin	Sozialpädagoge	1987	09437 Börnichen/Erzgeb.	370
	Reichel, Marcel			09437 Börnichen/Erzgeb.	4
	Müller, Thomas			09437 Börnichen/Erzgeb.	3
	Lohr, Frank			09437 Börnichen/Erzgeb.	2
	Aust, Dominic			09437 Börnichen/Erzgeb.	2
	Helwig, Julian			09437 Börnichen/Erzgeb.	2
	Neubert, Wolfgang			09437 Börnichen/Erzgeb.	2
	Nitschke, Harald			09437 Börnichen/Erzgeb.	1

Gewählt wurde Herr Trinks.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Anschrift Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24 in 09456 Annaberg-Buchholz) erheben. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 3 Wahlberechtigte beitreten.

Börnichen, 19.08.2025

L o h r
Bürgermeister